

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0343/2013 - Fachbereich III		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	K.-D.Bastian		
	Datum:	19.12.2013		
	Telefon:	038828/330-154		
	E-Mail:	k.bastian@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Annahme einer Spende durch die Spk-MNW				
Beratungsfolge 09.01.2014 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs.4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 6 Nr. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von 1.000,-€.

Da die aufgeführte Spende diesen Betrag nicht überschreitet, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme dieser Spende zu treffen.

Geldspende:

Spender : Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Wert : 200,- € (ohne MwSt.)

Datum : 21.10.2013

Zweck : Baumpflanzung zum Tag des Baumes

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Selmsdorf beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Geldspende anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

keine

K.-D.Bastian
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB